

Neue Kriterien für Windkraftausbau: Weniger Schutz für Kraniche und Gänse

Landesregierung will mehr Flächen reservieren – Anlagen höher und wuchtiger

VON CHRISTIAN HIERSEMENZEL

KIEL. Schleswig-Holstein will in den kommenden Jahren gut drei Prozent seiner Landesflächen für Windkraft reservieren. Damit das gerichtsfest gelingt, ist ein einheitlicher Kriterienkatalog nötig. Am Dienstag beschloss die schwarz-grüne Landesregierung neue Eckwerte.

Landschaftsschutzgebiete werden künftig nicht mehr pauschal von Windkraftanlagen freigehalten. Abwägungskriterien für Naturparke, den Denkmalschutz oder regionale Grüngürtel gewichtet man zugunsten der Windenergie geringer. Abstände zu Wäldern sollen „nach ökologischer Wertigkeit“ beurteilt werden, ein landesgesetzlicher Mindestabstand von 30 Metern bleibe erhalten.

Auch bei Naturschutzgebieten soll der Abstand vom Schutzziel abhängig gemacht werden. Die Schutzbereiche um Brutplätze von windkraftsensiblen Großvögeln werden gemindert. Und bestimmte Artenschutzbelange sollen nicht mehr pauschal, sondern flächengenau berücksichtigt

werden – zum Beispiel was Schlafgewässer von Kranichen und Nahrungsgebiete von Gänsen betrifft.

Im Küstenmeer sollen dagegen keine Vorranggebiete ausgewiesen werden, und im Bereich von Deichen will man auf künftige Deichverstärkungsmaßnahmen Rücksicht nehmen: Wegen etwaiger Arbeiten dort besteht ein Bauverbotsstreifen von 50 Metern Abstand zu Landesschutzdeichen und 25 Metern bei Regionaldeichen.

Die Höhenregelung als Kriterium von Mindestabständen zu Siedlungen entfällt. Basis der gültigen Raumordnungspläne war bislang eine 150 Meter hohe Referenzanlage mit einem Rotordurchmesser von 100 Metern und einer Leistung von 3,2 Megawatt. Sie sei noch im Jahr 2017 marktüblich gewesen, heißt es aus dem Innenministerium. Allerdings setze die Branche mittlerweile auf höhere, leistungsstärkere Anlagen: im Schnitt 200 Meter hohe Turbinen mit einem Rotordurchmesser von 150 Metern. Entsprechend habe man die Werte für Referenzanlagen nach oben korrigiert.

Im laufenden Jahr wurden nach Angaben von Umweltminister Tobias Goldschmidt (Grüne) 221 Windmühlen mit einer Leistung von 1,16 Gigawatt genehmigt. Die Investitionskosten betragen 831 Millionen Euro. 232 Anlagen mit einer Leistung von 1,2 Gigawatt Leistung seien ans Netz gegangen. Das entspreche nicht nur einem Drittel des deutschen Windkraftzubaues. „Es entspricht auch der Leistung eines Atomkraft- oder Kohlekraftwerks“, sagte Goldschmidt.

Genau an diesem Punkt setzten die Ausbaukritiker an. Schutz von Mensch und Natur? Neue Anlagen hätten mittlerweile fünf bis sechs Megawatt Leistung und damit nahezu doppelt so viel wie die alten. „Bei Berücksichtigung dieser neuen Leistungen könnte man viel flächensparender das energiepolitische Ziel von 15 Gigawatt erreichen“, sagte Susanne Kirchhof vom Landesverein Vernunftkraft. „Diese Tatsache findet keine Erwähnung, weil es hier primär darum geht, der sehr drastisch lobbyierenden Windbranche Flächen zuzuschancen.“

12

AG

Erl

• F

u

• U

s

n

il

• T

z

(Re

Ver

Reis

Min

Bu

AK

Kiel

L

